

Unsere neue Handyregelung



GYMNASIUM
OBERURSEL

ab Montag, 02.02.26



GYMNASIUM
OBERURSEL

**Unsere neue Regelung zur privaten Verwendung von mobilen
digitalen Endgeräten bedeutet für Schülerinnen & Schüler**

Nach § 69 Abs. 7 Hessisches Schulgesetz ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten (Smartphone, Smartwatch, Smart Glasses, Kopfhörer etc.) auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet („Smartphone-Schutzzone“). Mit Betreten des Schulgeländes dürfen solche Endgeräte nur ausgeschaltet und keinesfalls sichtbar oder am Körper mitgeführt werden.

Ab sofort gehört das Handy abgeschaltet in die Schultasche!

Das bedeutet für mich

Mein digitales Endgerät wird während des gesamten Schultages ausgeschaltet und unsichtbar in der Schultasche/ Rucksack aufbewahrt.

Ausnahmsweise darf ich ...

- in der **Oberstufencafeteria**, sofern ich Oberstufenschülerin oder Oberstufenschüler bin
 - in begründeten Einzelfällen aus **medizinischen Gründen** oder bei Behinderungen nach **Genehmigung** durch den Schulleiter
 - nach **besonderer Erlaubnis** durch eine Aufsicht außerhalb unterrichtlicher oder anderer schulischer Zwecke für eine **einmalige Nutzung**
 - in **Notfällen** zum Schutz von Leben und Gesundheit
- ... ein solches Gerät verwenden.

Für dringende Anliegen und Notfälle bleibt das **Sekretariat als telefonische Kontaktstelle** verfügbar.

Leitgedanken unserer Regeln

1. Die Änderung des Schulgesetzes des Landes Hessen erfordert eine **Anpassung** unserer Schulordnung. Diese wurde in allen Schulgremien besprochen und **einstimmig von der Schulkonferenz** beschlossen.
2. Die Schule wird zu einem Ort, in dem Lernzeit und Pausen weitgehend frei von digitalen Störungen gestaltet werden. Dadurch können Konzentration, Lernleistung und direktes soziales Miteinander verbessert werden.
3. Das Unsichtbarkeitsgebot führt dazu, dass wir keinem Verfügbarkeitsdruck in unserem Schulalltag unterliegen. Alle wissen, dass ich während der Schulzeit digital nicht abgelenkt werden kann.

Bis eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit von der Schule bereitgestellt wird, darf ich mein Gerät ausgeschaltet und unsichtbar am Körper tragen.

Bei einzelnen Verstößen werde ich bis zum 13.02.26 ermahnt.

Ab dem 16.02.26 tritt ein gestaffeltes Sanktionskonzept in Kraft.